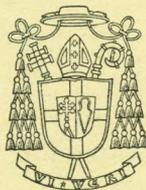


Herz-Jesu-Sühnewerk für die Kriegsgefangenen. — Hilfe für die Hochwassergeschädigten in Oberitalien. — Päpstliches Werk für Priesterberufe. — Herbstkonferenzen 1952. — Katechetische Weiterbildungskurse. — Zweiter Europäischer Mesnerkongreß Augsburg. — Priesterexerzitien. — Erteilung der Priesterweihe. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.

Nr. 99



Herz-Jesu-Sühnewerk für die Kriegsgefangenen

Geliebte Erzdiözesanen!

Oft haben wir in der Not der letzten Jahre zur christlichen Liebestat aufgerufen. Bald alle Werke der Barmherzigkeit wurden geübt. Es wurden die Hungrigen gespeist, die Nackten bekleidet, die Fremden beherbergt, die Kranken gepflegt. Eine Not bedrückt unser aller Herz seit mehr als sieben Jahren, ohne daß wir sie im gewünschten Sinne beheben könnten. Es ist die Not der Kriegsgefangenen, der Verschleppten und Vermißten. Auch in ihnen und in ihrer Not ruft der Herr uns an mit dem Wort: „Ich war in Gefangenschaft, und ihr seid zu Mir gekommen“ (Matth. 25, 36).

Doch was uns besonders bedrückt, ist dieses, daß wir nicht zu ihnen kommen, ihnen kein tröstendes Wort sagen und sie nicht befreien können. Ein wahrhaft tragisches Geschick hält sie der Heimat, den alten Eltern, Frau und Kindern fern. Unverschuldet hat Tausende ein so bitteres Los getroffen. Und doch steht hinter dieser menschlichen Tragik eine höhere göttliche Gerechtigkeit. Das Leiden dieser Männer und Frauen ist ein Sühneleiden. Aber warum sollen sie es allein tragen, sie allein sühnen? In früheren Jahrhunderten haben sich hochherzige Männer aus Antrieb des heiligen

Geistes gefunden, die sich stellvertretend in Gefangenschaft begaben; sie haben besondere Orden gegründet zum Loskauf der Gefangenen. Uns Heutigen ist der Weg zu den Gefangenenlagern verwehrt. Aber der christlichen Liebe kann er nicht verwehrt werden. Sie kann alle Hindernisse der Entfernung und Absperrung überschreiten. Sie kann in sühnender, stellvertretender Liebe in der Heimat freiwillig übernehmen, was jenen zwangsmäßig auferlegt ist.

Allein 80000 Namen und Adressen noch lebender deutscher Kriegsgefangener stehen in einem Buch. In Wirklichkeit ist ihre Zahl noch viel größer. Wäre es nicht wahrhaft groß, wenn für jeden von diesen mehrere in der Heimat ihr Leiden, das auf ihnen liegt, ihre Krankheit, ihr Gebrechen, ihre seelische Not stellvertretend tragen wollten? Doppelt erlösend wird ein solches Sühneleiden sein, erlösend für die Gefangenen und erlösend für das eigene Leid, das damit so großen Sinn und Inhalt erhalten kann.

Im Herz-Jesu-Monat beten wir immer wieder: „Die Gedanken seines Herzens sinnen von Geschlecht zu Geschlecht, wie Er sie errette vom Tode und nähre im Hunger“ (Ps. 32); wo uns die Kirche so eindringlich an das Göttliche Herz als offene Türe des göttlichen Erbarmens erinnert, wollen wir unser Herz dem Einstrom dieser göttlichen Liebe öffnen und unser Leid mit dem Sühneleiden Jesu verbinden, es darbringen im heiligen Opfer für die Erlösung der Gefangenen. Das ist der Weg, der uns offen steht zu den Gefangenen, zur

Erflehung ihrer Erlösung: Die sühnende Liebe.

So rufe ich meine Diözesanen zu diesem Herz-Jesu-Sühnewerk für die Gefangenen auf. Alle Kranken und mit besonderem Leid beladenen, alle Kriegsoffer in der Heimat, alle Heimkehrer, nein alle Gläubigen seien aufgerufen zu diesem Kreuzzug der Liebe. Jahrelang hat die christliche Liebe die Grenzen überschritten und ist mit Gaben zu uns gekommen. Nun soll unsere Liebe die Grenzen unseres Landes überschreiten und zu den Brüdern gehen, von denen gilt:

„Ich war in Gefangenschaft, und ihr seid zu Mir gekommen“ (Matth. 25, 36).

Freiburg i. Br., 3. Juni 1952

† Wendelin, Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenschreiben ist am Sonntag, den 22. Juni ds. Js. in allen hl. Messen zu verlesen.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 100

Ord. 27. 5. 52

Hilfe für die Hochwassergeschädigten in Oberitalien

Das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit des Papstes hat an den Herrn Erzbischof unterm 13. Mai 1952 nachstehendes Schreiben gerichtet:

Euer Exzellenz

übermittelten der Hochwürdigsten Apostolischen Nuntiatur in Bad Godesberg die Summe von 80000 DM, die den Beitrag der Gläubigen der Erzdiözese Freiburg zu Gunsten der in Oberitalien durch Hochwasserkatastrophen Geschädigten darstellt.

Der Hl. Vater hat von der großmütigen Gabe, die ein sprechendes Zeichen christlicher Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern in Not ist, mit väterlicher Genugtuung Kenntnis genommen. Die Tatsache, daß die Spenden nicht zum geringsten Teil von weniger Bemittelten dargebracht wurden, ist für den Hl. Vater eine Quelle des Trostes und der Freude. Dieser Hochherzigkeit gilt seine ganze Anerkennung und sein volles Lob. Jedem aber,

der zum Zustandekommen der Gabe beigetragen hat, erteilt der Hl. Vater als Unterpand reichster übernatürlicher Gnade, mit der Gott denen vergilt, die Gutes tun, in väterlicher Liebe den Apostolischen Segen.

Des hohen mir gewordenen Auftrags, Ihnen hiervon Mitteilung zu machen, mich entledigend, bin ich in tiefer Verehrung

Euer Exzellenz

sehr ergebener

J. B. Montini, Subst.

Vorstehendes Schreiben ist an dem auf das Erscheinen des Amtsblattes folgenden Sonntag von der Kanzel zu verlesen.

Nr. 101

Ord. 14. 6. 52

Päpstliches Werk für Priesterberufe

1. Das Patrozinium des „Päpstlichen Werkes für Priesterberufe“ ist am Sonntag, dem 29. Juni 1952, dem Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, der Patrone des Diözesanwerkes, in allen Seelsorgebezirken in folgender Weise zu begehen:

Es ist an diesem Tage über das Priestertum oder das Päpstliche Werk für Priesterberufe zu predigen und sind die Gläubigen zur Mitarbeit und zur Mitgliedschaft in diesem heute so überaus wichtigen Werke aufzufordern.

Je nach den örtlichen Verhältnissen ist nachmittags oder abends eine Priesterfeier mit Predigt und Andacht vor ausgesetztem Allerheiligsten zu halten. Bei der Verkündigung am Sonntag, dem 22. Juni, wolle ausdrücklich auf dieses Patrozinium und die Priesterfeier hingewiesen werden. Texte für die Priesterfeier sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des PWP, Freiburg i. Br., Dreisamstraße 29.

2. Weiterhin erinnern wir nachdrücklich daran, daß gemäß früherer Verordnung das PWP in allen Pfarrbezirken eingeführt, daß insbesondere der Priestersamstag jeweils feierlich begangen wird und die Gläubigen immer wieder zu zahlreicher Mitfeier aufgefordert werden.

Gemäß dem Wunsche des Apostolischen Stuhles soll auch sonst bei gegebenen Gelegenheiten, namentlich anlässlich der Versammlungen der einzelnen Stände, in der Predigt das große Anliegen des Priesterhilfswerkes immer wieder behandelt und die Gläubigen zum Gebet, zu Werken der Caritas und zu sonstiger tätiger Mitarbeit in diesem Werke angeregt werden.

Insbesondere fordern wir alle Priester auf, dafür Sorge zu tragen, daß das von der Geschäftsstelle des

Werkes bereitgehaltene Schrifttum unter den Gläubigen Verbreitung findet.

Das Werk hat durch den nicht genügenden Zugang zum priesterlichen Berufe der letzten Jahre eine besondere Dringlichkeit erhalten.

Nr. 102

Ord. 24. 5. 52

Herbstkonferenzen 1952

Für die im Herbst d. J. abzuhaltenden Konferenzen der Kapitel schreiben wir folgendes Thema zur Bearbeitung und Erörterung aus:

Worin besteht die kirchliche Disziplin und wozu verpflichtet sie Klerus und Laien?

Zur Abfassung einer Konferenzarbeit sind gemäß Satzung der Dekanate und Kapitel vom 15. November 1932 § 6 c verpflichtet alle in den Jahren 1938 bis 1948 einschließlich ordinierten z. Zt. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie anderen Diözesen oder Ordensgemeinschaften angehören und nicht in der Pfarrseelsorge verwendet sind. Ausgenommen sind nur die Geistlichen, für deren Berufsgruppe eine Sonderregelung erfolgt ist. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Konferenzarbeit, nicht aber die des Kuraexamens. Wo Gründe für eine besondere Dispens geltend gemacht werden wollen, möge dies bis spätestens 1. September unmittelbar bei uns geschehen.

Die Arbeiten sind wenigstens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz bei den zuständigen Dekanaten vorzulegen. Sie sollen geheftet und mit breitem Innenrande versehen sein. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist oben der vollständige Name, die Berufsstellung, der Wirkungsort und das Ordinationsjahr des Verfassers anzugeben. Es wolle auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine (wirksames Farbband!) ausgeführte Schrift geachtet werden.

In Kapiteln, welchen kein pflichtiger Priester angehört, sei das Dekanat besorgt, daß wenigstens eine Arbeit gefertigt oder doch ein entsprechendes, im Protokoll ausführlich wiedergegebenes Referat gehalten wird. Wo Arbeiten eingereicht werden, wollen die Konferenzreferenten zunächst deren hauptsächlichsten Inhalt wiedergeben und zu ihm Stellung nehmen und dann erst ihre eigenen Ausführungen zum Vortrag bringen. Im Protokoll wolle auch der Hauptinhalt der Aussprache niedergelegt werden.

Nr. 103

Ord. 11. 6. 52

Katechetische Weiterbildungskurse

In Ausführung des Beschlusses der Fuldaer Bischofskonferenz vom Jahre 1951 werden in Verbindung mit dem Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster i. Westf. zur Aus- und Weiterbildung wissenschaftlicher katechetischer Kräfte Lehr-

gänge eingerichtet. Diese Kurse für Priester sollen zweimal im Jahre in den Semesterferien mit einer Dauer von 12—14 Tagen gehalten werden; sie sind auf die Dauer von 3 Jahren berechnet.

Als Studienplan ist vorgesehen:

Einführung in die Theologie der Gegenwart und ihre Probleme

Religionspsychologie

Psychologische Anthropologie, Kinder- und Jugendpsychologie

Religionspädagogik

Moderne Pädagogik

Sozialpädagogik

Katechetische Praxis.

Die Zahl der Teilnehmer an den wissenschaftlichen Kursen kann 30—40 betragen. Die gemeinsame Wohnung und der Umgang in den Kurstagen wird eine fruchtbare Aussprache fördern.

Für die Teilnahme an diesen Katechetischen Weiterbildungskursen kommen jüngere Priester in Betracht, die sich für pädagogische und katechetische Fragen interessieren und sich in den Dienst der immer mehr notwendig werdenden Laienkatechetischen Bestrebungen zu stellen gedenken.

Priester, die den Wunsch oder die Absicht haben, an diesen Lehrgängen teilzunehmen, wollen bis 1. Juli ds. Js. bei uns diesbezüglichen Antrag stellen. Der erste Kurs wird Mitte Oktober eröffnet. Die Anmeldung wird durch uns erfolgen.

Nr. 104

Ord. 9. 6. 52

Zweiter Europäischer Mesnerkongreß Augsburg

Die Mesnerverbände, welche sich in der Piusbruderschaft zusammengeschlossen haben, werden am 10. und 11. Juli d. Js. in Augsburg tagen. Der Kongreß steht unter dem Protektorat des Herrn Bischofs Dr. Josef Freundorfer von Augsburg. Der Sakristan des Heiligen Vaters, Bischof Petrus Canisius van Lierde, hat sein Erscheinen zugesagt.

In der großen Sakristei der Heilig-Kreuz-Kirche wird vom 5. bis 13. Juli eine Ausstellung „Kirchliche Geräte und Paramente aus verschiedenen Jahrhunderten“ gezeigt werden.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Schloß Fürstenried finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

7.—11. Juli: (P. Dold S.J.)

23.—28. Aug.: bes. jüngere Priester

(P. Dr. Svoboda OSCam)

21.—26. Sept.:

(Abt Sigisb. Mitterer OSB)

20.—24. Okt.:

(P. Sammer S.J.)

Anmeldungen baldigst erbeten an die Leitung des Exerzitienhauses Schloß Fürstenried, München 49, Telefon 72114.

Im Kloster Heiligenbronn finden vom 4.—8. und vom 18.—22. August Priesterexerzitionen statt. Exerzitionenmeister: Subprior P. Stephan Schmitt OSB, Beuron.

Anmeldungen sind zu richten an das Kloster Heiligenbronn bei Schramberg über Oberndorf a. N. (Kreis Rottweil).

Erteilung der Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat am 25. Mai 1952 in Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg i. Br. folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe erteilt:

Aschenbrenner Ludwig von Freiburg i. Br.
 Auer Julius von Worblingen
 Bechtold Otto von Rinschheim
 Bellert Eugen von Weinheim
 Bopp Ludwig von Limbach
 Daum Alfred von Völkersbach
 Eger Karl von Engen
 Erbacher Alfons von Hainstadt
 Förderer Ewald von Östringen
 Fuchs Herbert von Pforzheim
 Gehrig Helmut von Würzburg
 Grünwald Rudolf von Walldürn
 Hansmann Karl von Schutterwald
 Hartmann Karl von Freiburg i. Br.
 Hauck Günter Ludwig von Mannheim
 Haug Konrad von Sigmaringen
 Hemmerle Klaus von Freiburg i. Br.
 Hienerwadel Adalbert von Konstanz
 Jardot Adolf von Mannheim
 Jung Bernhard Rudolf von Freiburg i. Br.
 Kaltenmaier Lothar von Aglasterhausen
 Kempf Leonhard von Kippenheim
 Leberer Adolf von Oberrimsingen
 Lott Hermann von Offenburg
 Mackert Walter von Pforzheim
 Nägele Joseph von Wolfach
 Nicol Hans Joachim von Mühlhausen (Thür.)
 Rapp Albert von Freiburg i. Br.
 Ruf Alfons von Obertsrot
 Sack Burkard von Messelhausen
 Safferling Anton von Strümpfelbrunn
 Schätzle Anton von Oberprechtal
 Schulz Theodor von Freiburg i. Br.
 Schweiß Anton von Ödsbach
 Schwoerer Alfons von Mühlhausen (Hegau)
 Seifermann Hermann von Neusatz
 Seifermann Otto von Lauf
 Sommer Friedrich Christoph von Freiburg i. Br.

Spengler Artur von Hüfingen
 Stigler Hermann von Elgersweier
 Stoll Fridolin von Erzingen
 Stolz Bernhard von Stegen
 Sumser Paul von Freiburg i. Br.
 Sutterer Walter von Baden-Baden
 Velten Karl von Neuweier
 Vierneisel Norbert von Heidelberg
 Wagenbrenner Amandus von Rastatt
 Wagner Franz von Mannheim-Waldhof
 Wegerle Klaus von Mannheim
 Weißbecher Wilhelm von Hornberg
 Wichert Ernst von Mannheim
 Winter Karl Johann von Engen

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Erdrich auf die Pfarrei Gallmannsweil mit Wirkung vom 1. August 1952 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Leopold Rothermel auf die Pfarrei Königheim mit Wirkung vom 11. August 1952 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Anton Brechter auf die Pfarrei Ziegelhausen, St. Laurentius, mit Wirkung vom 1. September 1952 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Eugen Sommer auf die Pfarrei Bietigheim mit Wirkung vom 16. Oktober 1952 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bietigheim, decanatus Rastatt
 Koenigheim, decanatus Tauberbischofsheim.
 Ziegelhausen ad St. Laurentium, decanatus Heidelberg.

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.

Im Herrn ist verschieden

6. Juni: Weniger Alois, Pfarrer in Berolzheim,
 † in Würzburg.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat